

Zeitschrift: Frauenbestrebungen
Herausgeber: Union für Frauenbestrebungen (Zürich)
Band: - (1910)
Heft: 2

Artikel: Unbezahlte Arbeit : Ein Kapitel von der wirtschaftlichen Unselbständigkeit der Frau
Autor: M.B.U.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-325736>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Frauenbestrebungen

Offizielles Organ der „Union für Frauenbestrebungen“

(„Zürch. Stimmrechtsverein“).

Druck und Expedition: Zürcher & Furrer, Zürich I.

Redaktion: Frl. K. Honegger, Alpenstrasse 5, Zürich II.

Die „Frauenbestrebungen“ erscheinen je am 1. des Monats und kosten jährlich Fr. 2.50 franko ins Haus. Bestellungen nimmt die Expedition ZÜRCHER & FURRER, Brunngasse 2, ZÜRICH I, entgegen, sowie jedes Postamt zum Preise von Fr. 2.60.

Inserate: die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Cts., bei Wiederholungen Rabatt nach bestehendem Tarif.

Unbezahlte Arbeit.

Ein Kapitel von der wirtschaftlichen Unselbständigkeit der Frau.

Unbezahlte Arbeit? Wo wäre diese in unserm so wohlgeordneten Staatswesen noch zu finden, und warum schweigen die unbezahlten Arbeiter, wo doch nach unsren Begriffen ein jeder nach seinem Recht abgelohnt werden soll? Aber ach, das Übel, das ich meine, stammt schon aus alten Zeiten und datiert seit der „Teilung der Erde“; da blieb für den Poeten nur noch der Himmel übrig, in den ihn Zeus selber einlud, und für die verheirateten Frauen der „Ehehimmel“, manchmal auch Hölle genannt, wo sie ohne Lohn, gegen freien Unterhalt arbeiten dürfen. Hat denn noch niemand daran gedacht, die Arbeit, die die Frau ihr ganzes Leben hindurch für Mann und Kinder leistet, zu bezahlen? Ja freilich, nur der Fordernde erhält, und die Frau wird sich erst allmählich bewusst, was sie alles verlangen darf.

Mit der Ehe gibt die Frau ihre Selbständigkeit auf und verzichtet meistens darauf, ausser dem Hause sich durch einen Beruf Geld zu erwerben, oder sie gibt das Erworbene bedingungslos dem Manne.*). Bleibt sie im Hause, so verwendet sie alle ihre Fähigkeiten, ihre Kraft, ihren Fleiss und oft ihre Gesundheit, um den Haushalt zu verwalten, die Kinder zu erziehen, sie in gesunden und kranken Tagen zu pflegen. Sie tut dies mit dem Bewusstsein, dass ihre Hingabe durch keine fremde, noch so hoch bezahlte Person ersetzt werden kann. Welches aber sind nun die Äquivalente, die ihr für diese ihre Arbeit geboten werden? Sie erhält vom Manne Unterhalt und Kleidung, niemals aber bare Mittel für ihre privaten Interessen. Alle ihre Bedürfnisse, die sich nicht in den Ideenkreis ihres Mannes einfügen, müssen entweder unbefriedigt bleiben, oder werden ihr in Form eines gelegentlichen Geschenkes bewilligt. Ich spreche zunächst von der Frau des gut situierten Mannes; der Ehegatte verdient Vermögen, und die Frau könnte das gleiche, wenn sie nicht im Hause beschäftigt wäre; der Ehemann verwaltet auch das erworbene Vermögen und die Mitgift der Frau. Der Eheherr stiftet, wenn er freigebig ist, an Vereine, gibt den Armen, unterstützt seine bedürftigen Anverwandten. Er bestimmt die Ausschmückung des Heimes und kauft Kunstgegenstände nach seinem Geschmack und nach seiner Liebhaberei. Die mittellose Ehefrau kann weder die Vereine unterstützen, die ihr am nächsten stehen, noch den Armen geben, wann und wie sie möchte. Welch ein Segen wäre es aber, wenn wir Frauen zum Kampfe gegen die Prostitution, den Mädchenhandel, für den Mutterschutz und gegen den Alkoholteufel mit reicheren Mitteln ausgestattet wären!

*) Sie muss es ja tun nach unserm Gesetz. D. R.

Wir sind unfähig, unsren Allernächsten zu helfen, und es kommt vor, dass die eigne Tochter, die von den Eltern liebevoll ausgestattet wurde und in sehr guten Verhältnissen lebt, es nicht vermag, die durch Unglück verarmten Eltern zu unterstützen. Sie muss mit zerrissenem Herzen zusehen, wenn es ihren Liebsten schlecht geht. Mitten aus dem Luxus des eignen Heims tritt sie in das Elternhaus, wo die Sorge herrscht, reich und — hilflos.

Dies ist die schlimmste Erfahrung, die eine Frau machen kann, und es gehört die Gedankenlosigkeit einer Haremsspuppe dazu, solche unmögliche Zustände ohne Bitternis zu ertragen. Da bleibt ein Stachel zurück im Herzen der Frau, der nur zu oft die Harmonie im Eheleben zerstört. Es kann die Frau nicht ferner sich bescheiden, ihr Leben lang unbezahlte Arbeit zu tun, während die Haushälterin oder Krankenpflegerin an ihrer Stelle selbstverständlich nur gegen Entgelt ihre Kraft gibt. Die Ehefrau hat das gleiche Recht auf Entlohnung wie ein jeder, der Arbeit leistet. Um diesen unhaltbaren Zustand zu ändern, sollte bei Schliessung der Ehe, im Ehekontrakt, eine bestimmte Summe festgesetzt werden, welche die Frau jährlich zur freien Verfügung ausbezahlt erhält, und die sich prozentual nach Einkommen und Vermögen der Eheleute zu richten hat; so wird es der Frau ermöglicht, in materieller Selbständigkeit zu handeln und zu helfen. Es ist ja sogar die Frau bisher mittellos gewesen, die ihrem Mann geschäftlich durch Fleiss und Intelligenz mit zu Reichtum verholfen. Auch in kleinen Verhältnissen lässt es sich ermöglichen, der Ehegattin ein bescheidenes Entgelt auszusetzen, müsste doch die Haushälterin auch bezahlt werden. Wie viel zuversichtlicher und arbeitsfreudiger werden wir dann das ewige Einerlei der häuslichen Tätigkeit auf uns nehmen! In Zeiten der Krankheit und Not ist es selbstverständlich, dass die Frau auf ihre Geldansprüche verzichtet, ja sie kann noch mit Ersparnem aushelfen, was bisher unmöglich war.

Dieser Vorschlag wird zunächst einen Sturm der Entrüstung heraufbeschwören, wie alles Neue. Wir sind es aber gewohnt, vom Egoismus des Mannes zurückgestossen zu werden. Doch wir verlangen unermüdlich unser Recht, bis wir gehört werden. Wir sind es müde, vom Manne die Mittel, geben und helfen zu können, uns erbetteln, erschmeicheln oder ertrözen zu müssen!

Auch Frauenarbeit wird, wie alle Arbeit, erst richtig gewertet, wenn sie bezahlt werden muss; so käme endlich einmal die Ehefrau dazu, über eigene Mittel frei zu verfügen, die sie treu getaner Arbeit dankt.

„Belacht — Bedacht — Gemacht!“ Möge dieser Spruch das Schicksal meiner Anregung sein. M. B. U.

Etwas zur Ethik der Dienstbotenfrage.

Die Überschrift weist darauf hin, dass es sich hier nicht um praktische Vorschläge zur Lösung der Dienstbotenfrage handeln soll, auch durchaus nicht um eine erschöpfende Behandlung dieser Frage.

Die Dienstbotenfrage, das sehen wir heute immer deutlicher ein, kann überhaupt nicht losgetrennt von der allgemeinen sozialen Frage gelöst werden. Sie steht im engsten Zusammenhang mit ihr; sie hat sich entwickelt aus sozialen Verhältnissen und Einflüssen, und nur Hand in Hand mit der sich langsam vollziehenden Evolution des sozialen Denkens und Empfindens wird auch sie kulturnotwendig zu einer wirklichen inneren Lösung kommen.

Nicht die nach allen Richtungen sich zuspitzenden, wirtschaftlichen Lebensverhältnisse, nicht das immer schlechter werdende Material, mit dem wir zu arbeiten haben, auch nicht die mangelnde Tüchtigkeit der Hausfrauen, so sehr diese Dinge hinein spielen, machen die wesentliche Ursache der Dienstbotennot aus. Der Kern derselben liegt vielmehr in den durch den Wandel der Zeiten veränderten Beziehungen der Menschen, der Klassen untereinander. Er liegt in dem Zwiespalt zwischen den hergebrachten, noch vielfach an die mittelalterliche Hörigkeit erinnernden Begriffe vom Verhältnis der Herrschaft zur Dienerschaft und in dem heutigen Entwicklungszustand der arbeitenden Klassen.

Missverstehen Sie mich nicht, ich will damit nicht sagen, dass wir die Hände in den Schoss legen und abwarten sollen. Das tun wir in der Frauen-Stimmrechtsfrage auch nicht, obwohl wir als richtig anerkennen, dass das Frauenstimmrecht eine kulturelle Forderung ist, die aus der heutigen sozialen Stellung der Frau folgerichtig hervorgehen muss, und die darum erfüllt werden wird, sobald die Zeit reif dafür ist. Wir suchen doch zu wirken in der Sache, so viel in unseren Kräften liegt. Ähnlich steht es mit der Dienstbotenfrage, und es kommt hier noch hinzu, dass bestehende grosse Übelstände wenigstens etwas gemildert werden können.

Ich kann es denn auch nur begrüßen, wenn Hände sich regen, einer Kalamität beizukommen, die alle Frauen, die einem Haushalt vorstehen, berührt. So ist die Gründung von Haushaltungsschulen gewiss zu unterstützen, die brauchen wir auf alle Fälle. Dass das Projekt von Einküchenhäusern, dessen Verwirklichung eine Reduktion von Dienstboten ermöglichen würde, in immer weiteren Kreisen Anklang findet, ist auch begreiflich. Ich verkenne auch nicht die grossen Vorteile, die solche Einrichtungen haben, und die bedeutenden Ersparnisse an Kräften, Zeit und Geld. Trotzdem muss ich sie eher als ein durch die wirtschaftlichen Schwierigkeiten der Gesellschaft erzeugtes notwendiges Übel betrachten, als für das zukünftige Ideal unserer Lebensbedingungen. Es ist mir drum auch eine erfreuliche Beobachtung, dass neben Plänen von grossen Häuserzentren mit gemeinschaftlicher Küche eine andere Tendenz Raum gewinnt: die Tendenz, kleine billige Einfamilienhäuser zu erstellen an der Peripherie unserer Stadt. Und ich möchte behaupten, dass diese Bestrebung einer allzuweit gehenden Zentralisation unserer Lebensführung wieder glücklich entgegenarbeitet. Doch wir wollen nicht vom Thema abschweifen.

Es gibt eine Anzahl von Frauen, die sagen, die Dienstbotennot wäre ebenso wohl eine Hausfrauennot zu nennen. Ich teile diese Frauen in drei Gruppen. Die erste behauptet, es stände mit der Dienstbotenfrage ganz anders, wenn die Frauen die Haushaltung besser verstünden. Viele gehen so weit, zu verlangen, dass jede Hausfrau Küche und Haushälfte perfekt verstehe. Ich glaube, das ist ein Irrtum. Unsere Schweizerfrauen verstehen im allgemeinen ihre Sache nicht so schlecht. Manche verstehen alles so gut, dass sie es nicht über sich bringen können, ihre Mädchen ruhig arbeiten

zu lassen, sondern immer korrigierend und tadelnd hinter ihnen stehen müssen. Ob wohl diese Frauen weniger unter der Dienstbotennot zu leiden haben? Ich glaube nicht. — Die englischen Hausfrauen verstehen sozusagen nichts von allen Details der Hausarbeit; Tatsache ist, dass man in England viel tüchtigere Dienstboten sieht, als bei uns. Nur wer eine Arbeit selbständig tun lernt, wird auf die Dauer sie freudig und gut tun. Es gibt nun ja einzelne Frauen, die Zeit und Begabung haben und junge Mädchen zu tüchtigen Dienstboten heranziehen; wahrscheinlich ist das eine bessere Schulung, als es die Dienstbotenschule zu bieten vermag. Aber diese Erzieherinnen werden immer sehr vereinzelt bleiben, wir können es unmöglich als Regel verlangen, dass die Hausfrauen die Mädchen anlernen. Die Hausfrau hat doch gewöhnlich noch viel anderes zu tun. Sie hat Kinder, sie hat einen Beruf, oder sie hat in dem Geschäft des Mannes mitzuholen.

Die zweite Gruppe sind die Frauen, die denken, es liege der Fehler in der Behandlung der Dienstboten, und die, den bestehenden Verhältnissen sich anpassend, gewillt sind, den Dienstboten alle möglichen Konzessionen zu machen. Wir haben erkannt, wir können unsere Dienstboten nur halten, wenn wir ihnen mehr Freiheit, mehr Ruhe und Lohn geben. Aber wir tun das widerwillig, aus Furcht, dass sie uns aufkündigen, unter einem Zwang, „der Not gehorchen, nicht dem eigenen Triebe“. Und das fühlen die Dienstboten, und es ist in unserem Nachgeben — wie in Konzessionen überhaupt — kein rechter Segen. Die Dienstboten fordern immer mehr, und wir geben immer unwilliger, und so hat sich jenes fast feindselige Verhältnis herausgebildet zwischen Herrschaft und Dienerschaft, unter dem ein gedeihliches Zusammenarbeiten immer unmöglich wird. — Es gibt nun aber noch eine dritte Gruppe von Frauen, und ich wünsche und hoffe, dass dieselbe zahlreicher ist, als wir ahnen. Es sind die, die aus eigener Überzeugung und aus Gerechtigkeitsgefühl, aus Achtung vor dem Menschen, den neuen Forderungen der Dienstboten entgegenkommen wollen. Die, die einsehen, dass das Verhältnis zwischen Herrschaft und Dienerschaft von innen heraus eine Umgestaltung erfahren muss, ehe wir zu einem wirklichen Resultat kommen können. Förster spricht darüber sehr schön und feinfühlig in seiner Lebensfahrung: „Der wichtigste Beitrag zur Lösung der sozialen Frage ist der, dass wir in unserm Benehmen eine nette, würdigere Auffassung von der menschlichen Arbeitsteilung zum Ausdruck bringen — indem wir uns im Verkehr mit Vertretern der sogenannten arbeitenden und dienenden Klassen von jedem Hochmut und von all der tief eingewurzelten Naivität des Herrentums entäussern. Das bedeutet nicht, dass wir in unseren Ansprüchen an exakte und pflichtgemäße Arbeit nachlassen sollen, es bedeutet nur eine Tonart und eine Haltung, die aus dem innersten Taktgefühl für veränderte Lebensbedingungen und aus der aufrichtigen Ehrung der Menschenwürde im Arbeitenden entspringen muss. Ein Mensch aus dem Bereich der groben und reizlosen Arbeit muss nicht nur ebenso sorgfältig behandelt werden, wie ein Vertreter der sogenannten höheren Arbeit: vielmehr gehört zu seiner gerechten Entschädigung sogar noch ein besonderes Mass von Güte und persönlicher Auszeichnung im Umgangstone — gerade weil ihn seine Arbeit von vielem ausschliesst, was den Menschen sonst über das Materielle und Alltägliche erhebt. Ob solche Behandlungsweise überall die rechte Würdigung erfährt — darauf kommt es gar nicht an: Es handelt sich zunächst um unsere eigene Kultur.“

Man wird einwenden, dass unsere Dienstboten, so wie sie heute sind, eine solche Behandlung nicht ertragen würden. Und man hat einerseits recht, es würden alle möglichen neuen Schwierigkeiten daraus entspringen, aber — vielleicht doch vorübergehend. Vielleicht, wenn es uns gelänge, uns auf